

Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Vorsteherin UVEK
3003 Bern

per Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Brugg, 24. September 2018

Zuständig: Martin Brugger
Sekretariat: Ursula Boschung
Dokument: Stena_BGeM

Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands zum neuen Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Bauernverband (SBV) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft. Der Schweizer Bauernverband vertritt die Interessen des Landwirtschaftssektors und der rund fünfzigtausend landwirtschaftlichen Betriebe und Bauernfamilien in der Schweiz.

Eine vielfältige, qualitativ hochstehende Medienlandschaft verbunden mit flächendeckender Versorgung ist für die ganze Schweiz wichtig und eine der Grundvoraussetzungen für eine gut funktionierende Demokratie. Ein besonderes Gewicht bekommt diese Forderung in ländlichen, weniger dicht besiedelten Räumen, weil dort die SRG und die gebührenunterstützten privaten regionalen Radio- und Fernsehsender eine wesentlich wichtigere Rolle als in den Städten und Agglomerationen spielen. In ländlichen Gebieten führt die geringe Bevölkerungsdichte zu einem tiefen Marktpotential, erschwert eine Finanzierung des Angebots aus Werbeeinnahmen. Diesem Umstand muss das neue Mediengesetz unbedingt gebührend Rechnung tragen, indem der Grundsatz eines flächendeckenden regionalen Radio- und Fernsehangebots in definierten Versorgungsgebieten und die Berücksichtigung des Marktausgleichs bei der Festlegung der Förderbeiträge (Art. 46) im Gesetz verankert werden.

Der Leistungsauftrag der SRG ist wichtig für eine Versorgung in allen Landesteilen mit einem umfassenden und hochwertigen publizistischen Angebot. Ein solches fördert den nationalen Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis. Wir erachten deshalb eine explizite Verankerung eines eigenständigen rätoromanischen Programmes im Gesetz als unerlässlich (Art. 25).

Wir begrüßen, dass der Entwurf weiterhin **eine diverse, audio-visuelle Medienlandschaft** vorsieht, die von der **SRG und privaten Anbietern** geprägt ist. Die Printmedien liegen nicht im Geltungsbereich des vorliegenden Gesetzesentwurfes. Weil die Digitalisierung die Grenzen der Verbreitungsformate verwischt und die Nutzungsmuster verändert, würden wir einen **ganzheitlicheren Ansatz** und den **Einbezug der Printmedien** in eine Gesamtmedienstrategie begrüßen.

Wir begrüßen grundsätzlich die Stellung und den Leistungsauftrag, welcher der Entwurf für die **SRG** vorsieht. Wir regen aber eine weitere **Klärung des Aufgabenprofils und Abgrenzung** der SRG gegenüber anderen Anbietern an. Die Stärkung des Informationsauftrags für die SRG (gemäss Art. 39) und der Kooperation bei der Produktion audiovisueller Inhalte mit Privaten (Art. 28) begrüßen wir.

Art. 78 regelt die **Höhe der Abgabe und die Verteilung des Ertrags auf die Verwendungszwecke**. Wir lehnen das vorgeschlagene Modell ab, weil bei einer Ausweitung des Förderkreises auf die neuen Online-Angebote weniger für die Förderung der regionalen Radio- und Fernsehsender bleibt, wenn die Online-Angebote neu dazukommen, der Anteil aber trotzdem bei 6% bleibt. Diese 6% sollen ausschliesslich den regionalen Radio- und Fernsehsen-

Seite 2 | 2

dern vorbehalten bleiben. Davon unabhängig ist ein Anteil festzulegen, welcher zur **Unterstützung neuer elektronischer Medienangebote** im Online-Bereich eingesetzt wird.

Der SBV begrüsst die Schaffung einer **Kommission für elektronische Medien (KOMEM)**, die für die Erteilung der Konzessionen an die SRG und die Leistungsvereinbarungen mit weiteren Medienanbietern verantwortlich ist. Die KOMEM nimmt gemäss Entwurf auch diverse Kontroll- und Aufsichtsaufgaben wahr. Wir verweisen aber auch, auf die grosse Machtkonzentration bei dieser Kommission und die Gefahr einer «Politisierung» der KOMEM. Bei der Vergabe von Leistungsaufträgen / Konzessionen durch die KOMEM **muss rechtlich zwingend sichergestellt werden, dass alle Landesteile und Versorgungsregionen gebührend in den Leistungsvereinbarungen berücksichtigt werden** und es auch in Räumen, wo die mediale Versorgung anspruchsvoller ist, auf keinen Fall einer Unterversorgung kommen darf. Wir erwarten diesbezüglich eine Ergänzung des Gesetzes.

Wir begrüssen die «**Indirekte Medienförderung** wie sie in Art. 71 bis 75 vorgesehen ist grundsätzlich. Wir sind jedoch der Meinung, dass die **Printmedien davon nicht ausgeschlossen** werden sollten. Durch die Digitalisierung verändern sich publizistische Formate und wachsen zusammen; traditionelle Zeitungen veröffentlichen zunehmend auch «online» und ergänzen den Print mit audiovisuellen Inhalten. Printmedien stehen dort in direkter Konkurrenz zu den gebührenfinanzierten audiovisuellen Medien. Deshalb sollten die Massnahmen der indirekten Medienförderung auch den Online-Portalen der Printmedien zugutekommen.

Der SBV wünscht sich die **Beibehaltung der Nutzungsforschung** im Gesetz und deren Finanzierung aus öffentlichen Mitteln. Dadurch wird sichergestellt, dass die Aufsichtsorgane und alle Anbieter auf verlässliche und vergleichbare Angaben Zugriff haben und diese zur Verbesserung ihrer Dienstleistungen und Aufgaben nutzen können.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor



Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, etc. <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Schweizer Bauernverband SBV Laurstrasse 10 5201 Brugg	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an rtvg@bakom.admin.ch.

Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die spezifische Situation und Bedeutung der Medienanbieter und ihrer Leistung für die Bevölkerung muss Vorrang haben vor der Verbreitungsform. Auch Printmedien leisten auf regionaler Ebene einen wichtigen Beitrag politische Informationen verfügbar zu machen und zu verbreiten.

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Der SBV begrüsst eine unabhängige Kommission (KOMEM). Der Verband verweist aber auf die Gefahr einer zu grossen Machtkonzentration bei dieser Kommission. Die Kompetenzen der KOMEM müssen noch klarer definiert werden (z.B. Grundsätze für die Definition des Kriterienkatalog für die Vergabe von Leistungsvereinbarungen)
Ebenso muss sichergestellt werden, dass deren personelle Besetzung soweit wie möglich fachlich und nicht "politisch" vorgenommen wird.

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

Falls KOMEM geschaffen wird und diese die Leistungsaufträge an Regionalanbietern vergibt, sollte sie auch die Konzession an SRG erteilen. Allerdings soll dazu wie heute eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt werden.
Sinnvoll wäre auch, den Regionalanbietern eine Konzession je Versorgungsgebiet zuzuweisen anstatt nur Leistungsaufträge zu erteilen.

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja Nein

Bemerkungen:

Für die Entwicklung der privaten Medien - insb. auch im Printbereich ist der Online-Bereich von strategischer Bedeutung.
Die SRG erhält bei der Finanzierung der Angebote aus den Gebühren das "grösste Kuchenstück". Sollen die privaten Anbieter konkurrenzfähig bleiben, ist es deshalb wichtig ihnen diese Einnahmequelle aus der Onlinewerbung zu überlassen.
Auf Grund dieser Überlegung unterstützen wir, dass diese Regel ins Gesetz verschoben wird.

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja Nein

Bemerkungen:

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die SBV begrüsst die Massnahmen im Bereich der indirekten Medienförderung. Er fordert allerdings eine gleichberechtigte Berücksichtigung der Online-Portale der traditionellen Printmedien gegenüber denjenigen der audiovisuellen Medien, d.h. einen Verzicht auf die überholte und konzeptuell fragwürdige Abgrenzung anhand der Verbreitungsformate Audio, Video und Text. Zudem muss der Katalog der Fördermassnahmen um eine zeitlich begrenzte Unterstützung für den Aufbau und den Betrieb der digitalen Basisinfrastruktur publizistischer Online-Plattformen ergänzt werden. Diese Unterstützung soll namentlich regionalen Printmedien den Aufbau digitaler Geschäftsmodelle erleichtern. In Ergänzung zu den Massnahmen der indirekten Medienförderung ist es zudem notwendig, zeitgleich zur Ausarbeitung und Inkraftsetzung des neuen Gesetzes die indirekte Presseförderung (Verbilligung der Zustelltarife auf der Grundlage des Postgesetzes) deutlich zu stärken.

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Aus staatspolitischen Überlegungen ist eine gut funktionierende nationale Nachrichtenagentur von eminenter Bedeutung. Z.B. Auswahl im Schweizer Kontext und Sicht auf internationale Nachrichten; effiziente Aufbereitung für die Weiterverarbeitung und Weiterbreitung in div. Medien, verlässliche Informationen auch für kleine Anbieter, wichtige Entlastung der Redaktionen => mehr Kapazitäten für redaktionelle Aufgaben (Kommentare, Hintergrundrecherchen), u.a.m..

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüßen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Wir würden eine von der SRG unabhängige Lösung im Rahmen der bereits bestehenden Strukturen begrüßen.

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

Solche Projekte sollen die Abhängigkeit von grossen internationalen Anbietern (Google, Facebook + Co) verringern und einen Schwerpunkt bei der einfacheren und besseren Online-Verbreitung der Inhalte inländischer Anbieter setzen.

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Fördermassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen:

Der Katalog der Fördermassnahmen soll um eine zeitlich begrenzte Unterstützung für den Aufbau und den Betrieb der digitalen Basisinfrastruktur publizistischer Online-Plattformen ergänzt werden. Diese Unterstützung soll namentlich regionalen Printmedien den Aufbau digitaler Geschäftsmodelle erleichtern.